

Handelsname: FIS VS 150 C  
Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Handelsname FIS VS 150 C

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen  
Verbundmörtel

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Weinhalde 14-18  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-0  
Fax: +49(0)7443 12-4222  
Email: info-sdb@fischer.deInverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Weinhalde 14-18  
D-72178 Waldachtal  
Telefon: +49(0)7443 12-6000  
Fax: +49(0)7443 12-4500  
Email: info@fischer.de  
Internet: www.fischer.de

### Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / R43 Xi; R41  
1999/45/EG)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

### Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

Xi



Xi: Reizend

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

Gefahrenbestimmende Komponente	2-Hydroxypropylmethacrylat, Dibenzoylperoxid
R-Sätze nach EU	R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze nach EU	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 68475-76-3 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	R43 Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	10.0 – 25.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 Index-Nr.: 607-125-00-5	Xi; R36;R43 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	2.5 – 10.0 Gew%
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Index-Nr.: 607-195-00-7	R10 Flam. Liq. 3; H226	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0	E; R3 O; R7 Xi; R36 R43 Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
Nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
Nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Handelsname: FIS VS 150 C  
Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme      Mechanisch aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte      Siehe Kapitel 8/13

## Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter      Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Zusammenlagerungshinweise      In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.  
 Lagerklassen      10-13 (TRGS 510)

### Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung      Verbundmörtel  
 Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	13

13 - TRGS 900

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
50	270	1(l)	DFG, EU, Y	01/06	13

13 - TRGS 900

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

## Europa

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
275	50	550	100	Skin	2000/39	24

24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

**Dibenzoylperoxid**

## Deutschland

Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(I)	DFG	01/06	13

13 - TRGS 900

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
PH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m <sup>2</sup> )]	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	1,6 – 1,8 g/cm <sup>3</sup>
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	100 – 140 Pas
Temperatur:	20 °C

**Sonstige Angaben**

Relative Dampfdichte                      nicht bestimmt

**10. Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Thermische Zersetzung                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**Chemische Stabilität**

Chemische Stabilität                      Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen                      Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen            Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11. Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Orale Toxizität [mg/kg]                      > 5000  
    Testkriterium:                              LD50  
    Versuchstier:                                Ratte  
    Bemerkung:                                Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)  
   > 2000  
    Testkriterium:                              LD50  
    Versuchstier:                                Ratte  
    Bemerkung:                                2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)  
   keine – Literaturwert  
    Bemerkung:                                Portlandzement (CAS 65997-15-1)  
   Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Dermale Toxizität [mg/kg]                      > 5000  
    Testkriterium:                              LD50  
    Versuchstier:                                Kaninchen  
    Bemerkung:                                2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)  
   > 2000  
    Testkriterium:                              LC50  
    Versuchstier:                                Kaninchen  
    Dauer:                                        24 h  
    Bemerkung:                                Portlandzement (CAS 65997-15-1)  
   Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhalative Toxizität [mg/l]                      > 243000  
    Testkriterium:                              LC50  
    Versuchstier:                                Ratte

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

Anmerkung: Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)  
> 5

Testkriterium: LD50

Versuchstier: Ratte

Anmerkung: Portlandzement (CAS 65997-15-1)

Verabreichungsdauer: Limit Test.

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

Symptome Keine bekannt.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Fischtoxizität [mg/l] 493

Testkriterium: LC50

Versuchstier: Leuciscus idus (Goldorfe)

Verabreichungsdauer: 48 h

Meßart: DIN 38412

Bemerkung: 2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Daphnientoxizität [mg/l] 380

Testkriterium: EC50

Versuchstier: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 48 h

Meßart: OECD TG 202

Bemerkung: 2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Algtoxizität [mg/l] 345

Testkriterium: EC50

Versuchstier: Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer: 72 h

Meßart: OECD TG 201



Handelsname: FIS VS 150 C  
Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

Bemerkung:	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
NOEC (Daphnie) [mg/l]	24,1
Verabreichungsdauer:	21 d
Versuchstier:	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).
Meßart:	OECD TG 202
Testkriterium:	NOEC
Bemerkung:	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

### Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Elimination im Klärwerk	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Biokonzentrationsfaktor	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Mobilität	
Mobilität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
---	--

### Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
----------------------------------	--

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Reste entleeren.
---------------------------------	--

Abfallschlüssel	Produkt
-----------------	---------

Handelsname: FIS VS 150 C  
Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)  
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
ausgehärtetes Material  
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen      Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## **14. Angaben zum Transport**

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen      nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code      nicht anwendbar

### **Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Angaben Kap. 14      Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

## **15. Rechtsvorschriften**

### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen      –  
Wassergefährdungsklasse      1  
StörfallV      Nicht relevant

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung      Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **16. Sonstige Angaben**

R-Sätze der Inhaltsstoffe      R10: Entzündlich.

Handelsname: FIS VS 150 C

Stand: 11.12.2012

Version: 3/de

Druckdatum: 15.01.2013

	R36: Reizt die Augen. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R38: Reizt die Haut. R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R7: Kann Brand verursachen.
H-Sätze der Inhaltsstoffe	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Änderung gegenüber der letzten Fassung	ABSCHNITT 2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.	